

Haushaltssatzung 2017 der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 45 Abs. 3 Ziffer 4, 100 und 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Aschersleben die folgende vom Stadtrat in seiner Sitzung am 30. 11. 2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aschersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	48.152.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.872.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.877.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.705.500 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.396.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.420.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.540.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.052.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 2.165.000 Euro für das Jahr 2018 und auf 395.000 Euro für das Jahr 2019 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 28.661.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer sind in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Aschersleben für die Jahre 2016 - 2018 vom 02. 12. 2015 festgesetzt.

Aschersleben, den

Michelmann
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)